

Schreiben von Heinrich von Brentano an Konrad Adenauer (8. Dezember 1956)

Quelle: PA AA, [s.l.]. B10 Abteilung II, Politische Abteilung. Bd. 915, Brüsseler Integrationskonferenz.

Urheberrecht: (c) Copyright-Hinweis:

Die Originale der Dokumente, deren Abschriften bzw. Faksimiles hier veröffentlicht sind, befinden sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amts, und nur der Text dieser Originaldokumente kann maßgeblich sein. Jegliche Nach- und/oder Abdrucke bzw. Vervielfältigungen oder sonstige Verwertungen der in dieser Internet-Seite enthaltenen Archivmaterialien des Auswärtigen Amts bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Politischen Archivs des Auswärtigen Amts, D-11013 Berlin, Mail: 117-r@diplo.de.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/schreiben_von_heinrich_von_brentano_an_konrad_adenauer_8_dezember_1956-de-8c1756da-7e65-44ae-a23c-822d490daef0.html



Publication date: 01/03/2017

Schreiben von Heinrich von Brentano an Konrad Adenauer (8. Dezember 1956)

Sehr verehrter Herr Bundeskanzler!

Die Verhandlungen der Brüsseler Konferenz über den Gemeinsamen Markt und Euratom sind erfreulich rasch fortgeschritten. Falls keine unvorhergesehenen Verzögerungen eintreten, könnten die noch offenen Punkte im Laufe des Monats Januar einer befriedigenden Klärung zugeführt werden. Neben der Frage des Außenzolltarifs ist es besonders die Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den Gemeinsamen Markt, die noch Schwierigkeiten bereiten.

Frankreich und Belgien haben in einem eingehenden Vorschlag, den ich in der Anlage beifüge, die Gründe dargelegt, die sie veranlassen, eine Assoziierung der überseeischen Gebiete mit dem Gemeinsamen Markt zu verlangen. Sie wünschen, diese Gebiete an den hierdurch gegebenen vermehrten Absatzmöglichkeiten teilnehmen und ihnen gleichzeitig stärkere technische und finanzielle Hilfe zukommen zu lassen. Sie sollen schrittweise dem Gemeinsamen Markt angegliedert werden; wobei einer allgemeine Niederlassungs- und Gewerbefreiheit für die Angehörigen aller Mitgliedstaaten in Aussicht genommen ist.

Als Kernstück ihres Vorschlags sehen beide Regierungen eine gemeinsame Investitionspolitik in diesen Gebieten an. Sie schlagen die Errichtung eines Investitionsfonds für die wirtschaftliche Infrastruktur (keine rein administrativen oder militärischen Vorhaben) vor, der mit einem Anfangskapital von jährlich ca. 1 Milliarde Dollar ausgestattet werden soll. Gerade dieser Punkt hat bei uns Anlaß zu erheblicher Kritik gegeben. Jedoch schießt diese Kritik weit über das Ziel hinaus.

Im Prinzip muß die Forderung nach einer Einbeziehung der überseeischen Gebiete begrüßt werden. Seit vielen Jahren sind in zahlreichen europäischen Organisationen, so im Europarat und in der OEEC, Pläne ausgearbeitet worden, die die gemeinschaftliche Erschließung der überseeischen Gebiete durch die europäischen Staaten zum Ziel haben. Bisher ist ihre Verwirklichung an dem Widerstand derjenigen europäischen Staaten, denen die in Betracht kommenden Gebiete unterstehen, vor allem Frankreich und Großbritannien, gescheitert. Auch im Rahmen des Schuman-Plans ist es nicht gelungen, die Einbeziehung der überseeischen Gebiete in die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl durchzusetzen. Niemals ist aber in allen diesen Verhandlungen ein Zweifel daran geäußert worden, daß vom Standpunkt der Mehrheit der europäischen Staaten und insbesondere vom Standpunkt der Bundesrepublik die gemeinschaftliche Erschließung der überseeischen Gebiete erstrebenswert ist. Gerade von deutscher Seite ist wiederholt bemängelt worden, daß der Schuman-Plan die Einbeziehung der überseeischen Gebiete nicht vorsah.

Diese jahrelange Forderung der europäischen Staaten und insbesondere auch der Bundesrepublik ist durch die jüngsten weltpolitischen Ereignisse keineswegs in ihrer Bedeutung gemindert worden. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß um die überseeischen Gebiete, insbesondere die Gebiete Afrikas, eine Auseinandersetzung zwischen den kommunistischen Staaten einerseits und der westlichen Staatengemeinschaft andererseits im Gange ist. Dem Ausgang dieser Auseinandersetzung kommt große, wenn nicht entscheidende Bedeutung für die künftige Machtkonstellation im weltweiten Zusammenhang zu.

Aus alledem folgt, daß wir die Forderung nach einer Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den Gemeinsamen Markt nicht nur akzeptieren, sondern geradezu begrüßen müssen.

Diese grundsätzliche Einstellung zu dem Fragenkomplex schließt allerdings nicht aus, daß wir von den Franzosen und Belgiern die Aufklärung einer Reihe unklarer Punkte fordern müssen und daß wir bezüglich gewisser Einzelheiten der uns unterbreiteten Vorschläge von vornherein Bedenken geltend machen müssen. Insbesondere muß geklärt werden, welche Gebiete für die Einbeziehung in den Gemeinsamen Markt in Betracht kommen. Die politische Lage und die Rechtslage ist im allgemeinen unterschiedlich. Tunis und Marokko sind souveräne Staaten, Algier ist ein Teil des französischen Mutterlandes, Kamerun ein Mandatgebiet, der belgische Kongo untersteht einem internationalen Statut. Weiter muß geklärt werden, wie die Einbeziehung der überseeischen Gebiete vor sich gehen soll. Schon jetzt ist klar, daß eine uneingeschränkte Erstreckung aller Regeln des Gemeinsamen Marktes nicht möglich sein wird.

Schließlich ist eine sorgfältige Prüfung der finanziellen Fragen erforderlich. Wenn sich die übrigen Staaten an der Erschließung der überseeischen Gebiete beteiligen sollen, so müssen sie wissen, wofür sie ihr Geld ausgeben. Sie müssen auch ein Mitspracherecht hinsichtlich der Verwendung der Mittel haben.

Gegenwärtig prüft ein besonderer Ausschuß der sechs Regierungen diese Vorfragen. Sobald der Bericht des Ausschusses vorliegt, wird die Angelegenheit den Außenministern unterbreitet werden. Zuvor wird das Kabinett Gelegenheit haben, sich mit der Frage zu beschäftigen.

Schon jetzt läßt sich erkennen, daß wahrscheinlich folgender Weg die zweckmäßigste Lösung bieten wird:

In dem Vertrag sollte eine allgemeine Grundsatzbestimmung aufgenommen werden, wonach die Erschließung der überseeischen Gebiete eine gemeinschaftliche Aufgabe der im Gemeinsamen Markt zusammengeschlossenen Staatengemeinschaft ist. Alle weiteren Angelegenheiten sollten späteren Verhandlungen und vertraglichen Vereinbarungen vorbehalten bleiben.

Mit verbindlichen Grüßen bin ich Ihr sehr ergebener

gez. von Brentano